



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Jutta Scheicht (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Umwelt, Natur und Forsten

Altreifenentsorgung in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung der Landesregierung:

Sofern Altreifen Abfall sind, handelt es sich um einen überwachungsbedürftigen Abfall (Abfallschlüssel 16 01 03). Einschlägig für die Genehmigung eines Altreifenlagers ist demgemäß Nr. 8.12 Buchstabe b) Spalte 2 des Anhangs der 4. Bundesimmissionsschutzverordnung: „Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von nicht besonders überwachungsbedürftigen Abfällen, auf die die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes Anwendung finden, mit einer Aufnahmekapazität von 10 Tonnen oder mehr je Tag oder einer Gesamtlagerkapazität von 100 Tonnen oder mehr, ausgenommen die zeitweilige Lagerung - bis zum Einsammeln - auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle“. Also sind Altreifenlager bis zu einer Lagermenge von weniger als 100 t immissionsschutzrechtlich nicht genehmigungsbedürftig. Diese kleineren Altreifenlager werden baurechtlich zugelassen.

Ab einer Lagermenge von 100 t ist das Landesamt für Natur und Umwelt die zuständige Genehmigungs- und Überwachungsbehörde. Es ist damit auch bei baurechtlich zugelassenen Altreifenlagern, auf denen widerrechtlich mehr als 100 t Altreifen gelagert werden, zuständig für die Anordnung einer Stilllegung oder Beseitigung gemäß § 20 Abs. 2 Bundesimmissionsschutzgesetz. Damit ist das Landesamt für Natur und Umwelt für alle bedeutenden Anlagen zur Altreifenentsorgung zuständig.

1. Wo und in welcher Form werden in Schleswig-Holstein Altreifen aufbereitet, verwertet oder ggf. entsorgt?

Bedeutendere Anlagen zur Lagerung und/oder Aufbereitung von Altreifen befinden sich in den Kreisen Pinneberg und Segeberg sowie in der Landeshauptstadt Kiel. Die Hauptmenge wird mechanisch zerkleinert (zu Reifenschnitzeln geschreddert) und energetisch verwertet. In Schleswig-Holstein erfolgt die energetische Verwertung im Rahmen der Klinkerproduktion. Altreifenschnitzel wurden außerdem im Deponiebau verwertet (z.B. Einbettung von Gasdrainagen). Altreifen werden im Übrigen runderneuert, in der Landwirtschaft z.B. zur Abdeckung von Gärfuttermieten eingesetzt, als Fender auf Schiffen und in Häfen verwendet, als Abfall zur energetischen Verwertung oder auch als Produkt zur weiteren Verwendung exportiert.

2. Wie viele Altreifen fallen jährlich in Schleswig-Holstein an?

Da es hierüber keine Nachweispflichten gibt, liegen keine genauen Zahlen vor. Legt man eine bundesweite Erhebung des UBA bei den Altreifenbesitzern über das Jahr 1996 zugrunde, wird die jährliche Altreifenmenge Schleswig-Holsteins in einer Größenordnung von 20.000 t liegen.

3. Wie viele Altreifen werden jährlich in Schleswig-Holstein aufbereitet, verwertet oder ggf. entsorgt (1999 – 2000)?

Auch hier gibt es keine umfassenden Nachweispflichten und daher auch keine umfassenden und genauen Angaben. Die Gesamtlager- bzw. Aufbereitungskapazitäten liegen bei ca. 25.000 t.

4. Wie hoch ist der Preis bei der Annahme?
Ist dieser einheitlich geregelt bzw. vorgeschrieben?

Die Preise schwanken nach Marktlage und differieren nach Reifentypen. Aktuelle Preise liegen für PKW-Reifen ca. bei 100 €/t, für LKW-Reifen ca. bei 110 €/t. Es gibt keine Vorschriften oder einheitlichen Regelungen.

5. Welche Kontrollen gibt es und wer führt sie ggf. durch?

Altreifenentsorgungsanlagen unterliegen ebenso wie alle anderen Abfallentsorgungsanlagen einer Anlagenüberwachung und Abfallstromüberwachung. Die Anlagenüberwachung obliegt je nach Größe der Anlage und abhängig vom fachlichen Inhalt der Überwachung - z.B. bau-, brandschutz-, immissionstechnisch etc. - den Kreisen/kreisfreien Städten, dem LANU und den Staatlichen Umweltämtern. Die Abfallstromüberwachung obliegt den unteren Abfallentsorgungsbehörden; das sind je nach Art der Abfallbesitzer die Kreise/kreisfreien Städte oder die Staatlichen Umweltämter.

Die grenzüberschreitende Verbringung von Altreifen erfolgt als Abfall zur Verwertung in Übereinstimmung mit den EU-rechtlichen Vorschriften ohne Verbringungsgenehmigung.

6. Besteht ein Altreifenentsorgungskonzept für Schleswig-Holstein?

Nein.

Wie aus der Antwort zu Frage 3 in Verbindung mit der Antwort zu Frage 2 erkennbar ist, sind in Schleswig-Holstein genügend Entsorgungsmöglichkeiten für Altreifen vorhanden. Es wird daher auch kein Handlungsbedarf für ein Altreifenentsorgungskonzept gesehen.

7. Sind der Landesregierung illegale Zwischenlager von Altreifen bekannt?
Wenn ja, wo und mit welcher Konsequenz für den Verursacher?

Werden konkrete Fälle ordnungswidriger Zwischenlagerungen bekannt, handeln bei Lagerungen unter 100 t die Bauaufsichtsbehörde und die untere Abfallbehörde, bei Lagerungen über 100 t das LANU. In diesen Fällen wird entweder die Räumung angeordnet, oder der Betreiber hat die erforderliche Genehmigung - bei Lagern unter 100 t die baurechtliche Genehmigung, bei Lagern über 100 t die immissionsschutzrechtliche Genehmigung - einzuholen.